Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren
Stand: Juni 2025

Sehr geehrte Wertpapierkundin,
sehr geehrter Wertpapierkunde,

seit mehr als 100 Jahren sind wir für die Menschen in unserer Region ein verlässlicher, fairer und vertrauenswürdiger Partner, wenn es um Bankgeschäfte geht. Entsprechend unseres Leitmotivs

Traditionell zukunftsorientiert

möchten wir Ihnen mit der nachfolgenden Dokumentation einen Überblick über das von uns angebotene Leistungsspektrum und die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben.

Unseren Depotkunden bieten wir als Wertpapierdienstleistungen das Finanzkommissionsgeschäft, die Anlagevermittlung und die Anlageberatung an. Das von uns angebotene Produktspektrum erstreckt sich auf eine breite Palette an Finanzinstrumenten, insbesondere von klassischen Aktien- und Anleiheinvestments über Fondsprodukte und ETF´s bis hin zu Zertifikaten. Hierbei erbringen wir unsere Wertpapierdienstleistungen völlig unabhängig von Emissionshäusern oder Vertriebsvorgaben.

Die Tätigkeit als Wertpapierdienstleister ist seit jeher besonders reguliert und unterliegt der Aufsicht. Verschiedene gesetzliche Neuerungen auf EU-Ebene führten zur sukzessiven Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und begleitender Regelwerke mit der Zielsetzung, insbesondere eine Standardisierung der Informationspflichten zu erreichen, den Anlegerschutz zu verbessern, den Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen zu fördern und nicht zuletzt eine EU-weite Harmonisierung der Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen umzusetzen.

Um das vom Gesetzgeber eingeräumte höchste Schutzniveau zu erreichen, stufen wir Sie bei der Depoteröffnung in die Kundengruppe „Privatkunde" ein. Daraus folgt, dass wir Ihnen bei Erbringung von Wertpapierdienstleistungen den höchstmöglichen Kundenschutz gewähren. Bei der Inanspruchnahme der Anlageberatung erstellen wir gemäß den Vorgaben des WpHG beispielsweise eine Geeignetheitserklärung. Wir stellen auf die von Ihnen erbeten Angaben zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen ab und begründen die Anlageempfehlungen, um Ihnen eine wohlinformierte Anlageentscheidung zu ermöglichen. Bei Erteilung einer Vollmacht werden wir im Beratungsgespräch die gleiche Sorgfalt anwenden und Ihre Vorgaben berücksichtigen. Der Bevollmächtigte erhält eine Geeignetheitserklärung. Unabhängig davon haben Sie das Recht, sich in eine Kundengruppe mit niedrigerem Schutzniveau einstufen zu lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie von unseren Beratern in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen
Bankhaus Gebr. Martin AG

Anlage 1	Informationen über unser Haus und unsere Dienstleistungen
Anlage 2	Preise für Wertpapierdienstleistungen
Anlage 3	Ausführungsgrundsätze der Bank für Privatkunden
Anlage 4	Grundsätze zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten
Anlage 5	Allgemeine Informationen über Zuwendungen
Anlage 6	Information zu Liquiditätsmanagementtools nach dem Kapitalanlagegesetzbuch
Anlage 7	Kundeninformation über unabhängige Honorar-Anlageberatung
Anlage 8	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen
Anlage 9	Standardisiertes Informationsblatt für Aktien am organisierten Markt nach § 64 Absatz 2 Satz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes
Anlage 10	Exemplarische (ex-ante) Kostenausweise
Anlage 11	Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
Anlage 12	Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft | Sitz in Göppingen | AG Ulm HRB 533403
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen | Postfach 845, 73008 Göppingen | Telefon 07161 6714-0 | Telefax 07161 979710
info@martinbank.de | www.martinbank.de | BLZ 610 300 00 | BIC-Code: MARBDE6G | Steuer-Nr. 63001-03061
Vorstand: Andreas Hees, Wolf Martin, Hans-Peter Herbinger | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Teller

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 1

Informationen über unser Haus und unsere Dienstleistungen

Gemäß den Vorgaben aus § 83 Absatz 5 WpHG und Artikel 47 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über unser Haus und die von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen:

1. Allgemeine Informationen über die Bankhaus Gebr. Martin AG

Kontaktinformationen

Institutsname	Bankhaus Gebr. Martin AG	
Anschrift	Schlossplatz 7, 73033 Göppingen	
Telefon	07161 6714-0	Telefax: 07161 979710
E-Mail	info@martinbank.de	Internet: www.martinbank.de

Bankerlaubnis und Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Für die Zulassung zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)).

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch kommunizieren. Ebenso können Kundenaufträge persönlich, telefonisch, in Textform oder im Online-Banking übermittelt werden. Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung und Kommunikation ist Deutsch.

Aufzeichnungen telefonischer und elektronischer Kommunikation

Für die telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen bezieht, besteht eine gesetzliche Aufzeichnungspflicht mit fünfjähriger, bei aufsichtlicher Anordnung siebenjähriger, Aufbewahrungspflicht. Innerhalb dieses Zeitraums können wir Ihnen wunschgemäß eine Kopie der Aufzeichnungen zur Verfügung stellen. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Für einen Bevollmächtigten gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation ebenfalls. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Kommunikationswege, z.B. das Online-Banking, gesonderte Vereinbarungen gelten.

Form der Kundenkommunikation

Wir stellen unseren Kunden alle zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit, es sei denn, sie haben uns gebeten, die Information in schriftlicher Form zu erhalten. In diesem Fall werden die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Über jedes ausgeführte Geschäft erhalten Sie von uns eine Abrechnung und mindestens jährlich übermitteln wir Ihnen einen Depotauszug.

Hinweise zur Einlagensicherung

Wir sind dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d.h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind. Im Übrigen verweisen wir auf § 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Gern stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung, sie sind im Internet unter www.bankverband.de abrufbar.

Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen unserem Haus, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern und Ihnen bzw. zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Hierzu verweisen wir auf die Regelungen in Anlage 4.

Informationen über unsere Dienstleistungen

Als Universalbank bieten wir unseren Kunden alle banküblichen Geschäfte (insb. Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr, u.ä.) an.

Wir bieten unseren Depotkunden das Finanzkommissionsgeschäft, die Anlagevermittlung und die Anlageberatung in den gängigen Arten von Finanzinstrumenten an. Das von uns angebotene Produktspektrum erstreckt sich auf eine breite Palette an Finanzinstrumenten, insbesondere von klassischen Aktien- und Anleiheinvestments über Fondsprodukte und ETF´s bis hin zu Zertifikaten. Unsere Wertpapierdienstleistungen erbringen wir völlig unabhängig von Emissionshäusern oder Vertriebsvorgaben. Ein Beobachtungsvertrag für einzelne Finanzinstrumente oder Portfolien in den bei uns geführten Depots wird in keinem Fall geschlossen.

Unsere Wertpapierabwicklung haben wir der DZ-Bank / Deutsche WertpapierService Bank AG Frankfurt als einem der größten Dienstleister in diesem Bereich übertragen.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Wertpapiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nrn. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unseres Hauses. Hinweis zum beratungsfreien Geschäft in Finanzinstrumenten: Bei Auftragserteilung müssen wir Ihre Kenntnisse und Erfahrungen prüfen, um zu beurteilen, ob Ihr gewünschtes Finanzinstrument angemessen für Sie ist. Sie erhalten eine Warnung, wenn das Finanzinstrument unangemessen ist oder Ihre vorab gemachten Angaben unvollständig sind. Daher werden Sie in Ihrem Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden u.a. Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft und finanzielle Verhältnisse nicht geprüft; Sie erhalten keine persönliche Empfehlung.

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung geben wir Ihnen gegenüber eine Anlageempfehlung im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Finanzinstrumente ab. Unsere Anlageempfehlung basiert auf einer Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten in die Auswahl ein. Wir selektieren aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Finanzinstrumenten unterschiedlichster Emittenten anbieterunabhängig die gängigsten und geeignetsten Finanzinstrumente. Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern unser Anlageberater zur Verfügung. Gleichfalls sind Prospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) und Produktinformationsblätter/Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung – wie auch bei beratungsfreier Orderausführung – die Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente nicht durch uns erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z.B. bei Fälligkeit einer Anlage – mit Anlageideen auf Sie zukommen. Nach § 64 Absatz 1 Nummer 1 WpHG und Artikel 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen zur Anlageberatung zu geben. Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung – wie bisher – nicht als Unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und – Nebendienstleistungen ein. Die Erbringung in Form der provisionsbasierten Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Wahrung der Kundeninteressen bei unseren Beratungsdienstleistungen.

Wertpapiergeschäfte durch Dritte/Bevollmächtigungen

Im Rahmen des Wertpapiergeschäfts erhalten Sie von Zeit zu Zeit aktualisierte Unterlagen (wie z.B. das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds (alt. Basisinformation über Vermögensanlagen in Wertpapieren), die Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren, Geeignetheitserklärung, usw.). Falls Sie einen Dritten (z. B. einen Bevollmächtigten) beauftragt haben, für Sie Wertpapiergeschäfte zu tätigen, dann leiten Sie bitte diese Informationen auch an den Dritten weiter. Wir behalten uns vor, Ihnen als Kunde oder dem Bevollmächtigten einzelne Dokumente, gem. Zugangsmöglichkeit (Post, E-Mail, Postbox) zu übermitteln.

2. Informationen über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung

Wir möchten Sie informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und –abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (z.B. sogenanntes „Bail-in") können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken.

Zu den Folgen einer Bankenabwicklung aufgrund der Europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) verweisen wir Sie auf unseren Erklärungstext auf unserer Homepage unter: www.martinbank.de - Formularcenter - Hinweise/Allgemeine Geschäftsbedingungen. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de unter dem Suchbegriff Haftungskaskade.

3. Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. bezüglich der Preise für das Wertpapiergeschäft dem in Anlage 2 beigefügten Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Zum besseren Verständnis haben wir Ihnen in der Anlage exemplarische Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle und Transaktionsvolumen zusammengestellt.

4. Informationen über den Zielmarkt

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Ordererteilung bzw. der Anlageberatung informieren wir Sie auf Wunsch gerne über den Zielmarkt des von Ihnen gewünschten bzw. empfohlenen Produkts. Bei beratungsfreien Orders werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Mit Beginn des Vertragsverhältnisses gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

6. Maßnahmen zum Schutz der bei uns verwahrten Finanzinstrumente und Gelder unserer Kunden

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachtet unser Institut die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts. Die auf Ihrem Depotkonto verbuchten Finanzinstrumente lassen wir - entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Sammelverwahrung - direkt oder indirekt durch eine Wertpapiersammelbank verwahren. Eine Wertpapiersammelbank oder ein sonstiger Verwahrer darf - gemäß den mit uns getroffenen Vereinbarungen - Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den Finanzinstrumenten nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus deren Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung ergeben.

7. **Information über Verluste bei „gehebelten Finanzinstrumenten" und/oder Geschäften mit** Eventualverbindlichkeiten (Verlustschwellenreporting)

Soweit wir für Sie ein Privatkundenkonto führen, das Positionen in „gehebelten Finanzinstrumenten" oder Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten umfasst, werden Sie informiert, wenn der Ausgangswert des betreffenden Finanzinstruments um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem (weiteren) Wertverlust in 10%-Schritten. Ein „gehebeltes Finanzinstrument" liegt vor, wenn das Produkt aufgrund seiner Konstruktion nach Angabe des Emittenten eine überproportionale Teilnahme an Kursveränderungen ermöglicht. Ihnen wird spätestens am Ende des Geschäftstags mitgeteilt, dass eine der vorgenannten Schwellen überschritten wurde. Wenn die Schwelle an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird, wird Ihnen dies zum Abschluss des folgenden Geschäftstags mitgeteilt.

8. Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die, Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Beschwerdemanagement

Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Bitte wenden Sie sich an die Ihnen bekannten Ansprechpartner oder an die geschäftsunabhängige Compliance-Funktion unseres Hauses.

BANKHAUS GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 2

Preise für Wertpapierdienstleistungen

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1. Transaktionsentgelt

Ausführung im Inland

	Basisentgelt	zuzüglich			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Aktien		1,00			20,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere		0,50			20,00 EUR
Wandelanleihen		0,50			20,00 EUR
Optionsanleihen		0,50			20,00 EUR
Zero Bonds		0,50			20,00 EUR
Genussscheine / Genussrechte		0,50			20,00 EUR
Investmentanteile	Für den Handel von Investmentanteilen über die Börse berechnen wir Transaktionsprovisionen anhand der Provisionsstaffel für inländische Börsenplätze. Eine Mindestordergröße ist in diesem Fall nicht zu beachten. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht berechnet. Den Bezug von Investmentanteilen über Kapitalanlagegesellschaften berechnen wir wie folgt: Die Mindestordergrößen sind von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften vorgegeben. Beim Kauf von in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds werden die in den jeweiligen Fondsbedingungen festgelegten Ausgabeaufschläge berechnet. Der Verkauf erfolgt zum Rücknahmepreis zzgl. Spesen in Höhe von 25 EUR.				
Sonstige Wertpapiere		1,00			20,00 EUR

jeweils zuzüglich Börsenspesen und Courtage.

Ausführung im Ausland:

1 % vom Kurswert,	mind.	EUR 40,00
+ Eigene Spesen		EUR 40,00
+ Fremde Auslagen		EUR 25,00

zuzüglich fremde Spesen, Börsenspesen und Courtage.

BANKHAUS GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Kapitalmaßnahmen / An- und Verkauf Bezugsrechte / Teilrechte

Bezugsrechte / Teilrechte	
Inland	
bis Kurswert 5,00 EUR	0,00 EUR
ab Kurswert 5,01 EUR bis 10,00 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR	7,50 EUR
ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR	10,00 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR	Normalkondition, mind. 20 EUR
Bezugsrechte / Teilrechte	
Ausland	
bis Kurswert 5,00 EUR	0,00 EUR
ab Kurswert 5,01 EUR bis 10,00 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR	7,50 EUR
ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR	10,00 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR	Normalkondition, mind. 20 EUR

Kapitalmaßnahmen / An- und Verkauf Warrants / Optionsscheine

Warrants / Optionsscheine	
Inland	
bis Kurswert 10 EUR	-
ab Kurswert 10,01 – 20 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 20,01 – 50 EUR	12,50 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR	Normalkondition, mind. 20 EUR

Warrants / Optionsscheine	
Ausland	
bis Kurswert 10 EUR	-
ab Kurswert 10,01 – 20 EUR	2,50 EUR
ab Kurswert 20,01 – 50 EUR	12,50 EUR
ab Kurswert 50,01 EUR	Normalkondition, mind. 40 EUR

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft | Sitz in Göppingen | AG Ulm HRB 533403
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen | Postfach 845, 73008 Göppingen | Telefon 07161 6714-0 | Telefax 07161 979710
info@martinbank.de | www.martinbank.de | BLZ 610 300 00 | BIC-Code: MARBDE6G | Steuer-Nr. 63001-03061
Vorstand: Andreas Hees, Wolf Martin, Hans-Peter Herbinger | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Teller

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Bei Wertpapierkäufen, die unter die französische Finanztransaktionssteuer fallen, werden zusätzlich Euro 20,00 Spesen berechnet.

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot
Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um
- entfällt -

1.3. Teilausführungen
Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

1.4. Auslagen: zusätzlich zu den Transaktionsprovisionen werden wir die uns bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

1.5. Entgelte / Provisionen bei Gesamtfälligkeiten (Endfälligkeitsprovision)

0,15% *)
mind. 5,95 EUR *)
*) incl. 19 % MWST

BANKHAUS GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags 2,50 EUR

2.2 Änderung eines Auftrags
(z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) 2,50 EUR

II Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren
(Die Berechnung erfolgt jährlich zum 31. Dezember im Nachhinein)

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert +)	EUR pro Stück	% v. Kurswert +)	EUR pro Stück	% v. Kurs-wert +)	EUR pro Stück
Aktien	0,149		nicht möglich		0,357	
Optionsscheine	0,149		nicht möglich		0,357	
Verzinsliche Wertpapiere	0,149		nicht möglich		0,357	
Wandelanleihen	0,149		nicht möglich		0,357	
Optionsanleihen	0,149		nicht möglich		0,357	
Zero Bonds	0,149		nicht möglich		0,357	
Genussscheine	0,149		nicht möglich		0,357	
Investmentanteile	0,149		nicht möglich		0,357	
Bezugsrechte / Teilrechte	0,149		nicht möglich		0,357	
Sonstige Wertpapiere	0,149		nicht möglich		0,357	

+) incl. 19 % MWST

Mindestpreis pro Depot 6,00 EUR incl. 19 % MWST

Bei unterjährigen Depoteröffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

2. Kapitalveränderungen

2.1 Ausübung von Bezugsrechten
- junge Aktien 1 %, mind. 20,00 EUR
- Options-, Wandelanleihen 1 %, mind. 20,00 EUR
- Genussscheine 1 %, mind. 20,00 EUR

2.2 Resteinzahlungen entfällt

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag 0,00 EUR
3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 0,00 EUR
3.3 Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien
soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

· Inland	0,00 EUR
· Ausland	0,00 EUR

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1	Übernahmeangebote	Abwicklungsgebühr	20,00 EUR
	Barabfindungen / Rückkaufangebote	1 %, mind.	20,00 EUR
5.2	Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile / Rücktausch		entfällt

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen 25,00 EUR

7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

· ohne Wertberechnung	kostenfrei
· mit Wertberechnung	kostenfrei

8. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

• Zweitschriften (Duplikate) von Jahressteuerbescheinigung	15,00 EUR
• Zweitschriften (Duplikate) von Depotauszug per Jahresende	kostenfrei

III Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

1. **Einlösung von Kupons**	5,00 EUR
sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	
2. **Einlösung fälliger Wertpapiere / Endfälligkeitsprovision**	0,15 % *)
sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	mind. 5,95 EUR *)

3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch / Stücketausch 23,80 EUR *)

4. Bogenerneuerung 23,80 EUR *)
sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag 23,80 EUR *)

6. Depoteinlieferung von effektiven inländischen Wertpapieren 119,00 EUR *)
zuzüglich fremde Spesen

7. Depotauslieferung von effektiven inländischen Wertpapieren 119,00 EUR *)
zuzüglich fremde Spesen
*) incl. 19 % MWST

8. Depoteinlieferung von effektiven ausländischen Wertpapieren 238.00 EUR*)
zuzüglich fremde Spesen
*) incl. 19% MWST

9. Depotauslieferung von effektiven ausländischen Wertpapieren 238,00 EUR*)
zuzüglich fremde Spesen
*) incl. 19% MWST

BANKHAUS GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 3

Ausführungsgrundsätze der Bank für Privatkunden

1. Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrags gemäß den in Ziffer 2. dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bankhaus Gebr. Martin AG.

2. Grundsätze der Bankhaus Gebr. Martin AG zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

a) Kommissionsgeschäft

Bei Kommissionsgeschäften gem. Nr. 1 (2) der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" beauftragt die Bankhaus Gebr. Martin AG die DZ Bank AG, ein Ausführungsgeschäft nach den von der DZ Bank AG veröffentlichten Ausführungsgrundsätzen abzuschließen, die in der aktuellsten Fassung auf der Homepage der DZ Bank AG abrufbar sind:
https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/footer/richtlinien-und-informationen/mifid-ii.html

b) Festpreisgeschäft

Sofern die Bankhaus Gebr. Martin AG mit dem Kunden ein Festpreisgeschäft gem. Nr. 1 (3) der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" abschließt, ist eine bestmögliche Auftragsausführung dadurch sichergestellt, dass die zwischen der Bankhaus Gebr. Martin AG und dem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

3. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes (d. h. außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen, eines multilateralen Handelssystems [z. B. Freiverkehr an deutschen Börsen] oder eines organisierten Handelssystems) ausgeführt werden.

4. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

In dieser Kundeninformation finden Sie die Ausführungsgrundsätze (Stand: 08/2023) der DZ Bank beigefügt.

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Anhang zu den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Ausführungsgrundsätze

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –
der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main,
für Privatkunden

Stand: August 2023

DZ BANK
Die Initiativbank

Inhalt

Ausführungsgrundsätze **3**

A. Allgemeine Regelungen **3**

1. Einleitung 3
2. Anwendungsbereich 3
3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen 3
4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen 4
5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes 4

B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze **5**

1. Weisung des Kunden 5
1.1 Vorrang der Weisungen 5
1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes 5
1.3 Orderzusätze 5
2. Abweichende Ausführung im Einzelfall 5
3. Festpreisgeschäfte 6
4. Neuemissionen 6
5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) 6
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden 6

C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen **7**

1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten 7
2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen 7
3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen 7
4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung 8
5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders 8

D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen **9**

1. Übermittelung von Aufträgen an die Ausführungsplätze 9
2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen 9
2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen 9
2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma 9
3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze 9

Anhang 1 **10**

Ausführungsgrundsätze

– Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten –

der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, für Privatkunden
Stand: August 2023

A. Allgemeine Regelungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Informationen (im Folgenden „Ausführungsgrundsätze") sind ein Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG (im Folgenden „Bank").

2. Anwendungsbereich

Die Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen, die ein Privatkunde (im Folgenden „Kunde") der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt.

Erfolgt die Ausführung im Wege eines Kommissionsgeschäfts, d.h., die Bank schließt auf Basis des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Ausführungsgeschäft ab (im Folgenden Ausführung) oder sie beauftragt einen weiteren Kommissionär, das entsprechende Ausführungsgeschäft abzuschließen (im Folgenden Weiterleitung), gelten die Ziffer B, C und D.

Schließen Bank und Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis ab (Festpreisgeschäft), gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

Diese Grundsätze finden auch Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert, es sei denn, die Bank hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

3. Verzeichnis der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Anhang 1 dieser Ausführungsgrundsätze enthält ein Verzeichnis der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen sie Kundenaufträge ausführt, sowie der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Ein aktuelles Verzeichnis ist auf der DZ BANK Website unter www.dzbank.de zu finden.

Reports zur Qualität der Ausführung von Transaktionen der zur Ausführung genannten Ausführungsplätze finden Sie unter den Webseiten der Börsen:

Deutsche Börse AG (Xetra, Frankfurt):
https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-bestenausfuehrung/xetra

https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken/berichte-zur-bestenausfuehrung/frankfurt

Börse Stuttgart:
https://www.boerse-stuttgart.de/de-de/fuer-geschaeftspartner/reports/best-execution-report/?SelectedSortingOption=sort_date_s%20desc&query=

Börsen AG (Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Quotrix):
https://boersenag.de/rts27-files

Tradegate:
https://www.tradegate.de/rts27/

Börse München:
https://www.boerse-muenchen.de/policy

Börse Berlin:
https://www.boerse-berlin.de/index.php/Best_Execution_Reports/Best_Execution_Reports

4. Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen

Ist der Kunde der Bank selbst eine Wertpapierfirma und leitet der Bank die Aufträge seiner Kunden („Endkunden") zur Ausführung oder Weiterleitung weiter, sind die Ausführungsgrundsätze der Bank entsprechend auf die Ausführung oder Weiterleitung dieser Aufträge anwendbar. Ist einem solchen Auftrag keine Einstufung des Endkunden beigefügt, geht die Bank zur Erzielung des höchstmöglichen Schutzniveaus zugunsten des Endkunden von dessen Einstufung als Privatkunde aus.

5. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes (d.h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems) vor. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Bei der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass ein Handelspartner seinen Verpflichtungen (z.B. Lieferverpflichtung der Stücke, Überweisung des Verkaufsbetrages) nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze

1. Weisung des Kunden

1.1 Vorrang der Weisungen

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden bezüglich der Auftragsausführung geht diesen Ausführungsgrundsätzen immer vor. Liegt eine Kundenweisung zum Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, wird die Bank den Auftrag also entsprechend der Weisung ausführen.

Hinweis: Bei Ausführung eines Auftrags gemäß einer Weisung des Kunden ist die Bank nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

1.2 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes

Eine Vorgabe des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes stellt grundsätzlich eine Weisung zur Auftragsausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dar, so dass die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung finden.

1.3 Orderzusätze

Grundsätzlich können Orderzusätze, die eine bestimmte Art und Weise der Ausführung vorgeben, wie z.B. „Interessewahrend“ (IW), aufgrund ihrer Natur (z.B. Erfordernis der Ausführungen des Auftrags in Teilen aufgrund der jeweiligen Marktsituation) ein Ausschlusskriterium für bestimmte Ausführungsplätze darstellen und müssen daher als Kundenweisung zum Auftrag gemäß Ziffer B.1.1 gewertet werden, die Vorang vor einer Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen hat.

Soweit ein Orderzusatz vorgegeben wird, der einen Vorrang vor der Ausführung gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen hat, wählt die Bank den Ausführungsplatz oder die ausführende Wertpapierfirma nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen aus.

Nicht als Weisungsorder ist in diesem Zusammenhang, die bei der Ordererteilung vereinbarte kursschonende Ausführung einer Order an dem für das Produkt gemäß der Ausführungsgrundsätze vorgesehenen Ausführungsplatz zu verstehen.

2. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine System- bzw. Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gemäß § 384 des Handelsgesetzbuches (HGB) aus.

3. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte erfüllt die Bank ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze dadurch, dass die dem Kunden gestellten Konditionen der aktuellen Marktlage entsprechen.

Anhang 1 Tabelle 1 zeigt auf, für welche Kategorien von Finanzinstrumenten die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

4. Neuemissionen

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch die Annahme des Zeichnungsantrages und einer möglichen Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

5. Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen zum festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches. Die bestmögliche Ausführung durch Ausgabe und Rücknahme der Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) über eine KVG ermöglicht, dass der Kunde seine Anteile zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben kann.

6. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

C. Festlegung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

1. Einteilung in Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung oder Weiterleitung von Kundenaufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß Anhang 1.

2. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen

Um das bestmögliche Ausführungsergebnis für den Kunden zu erzielen, orientiert sich die Bank gemäß §82 Absatz 3 WpHG, bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze am Gesamtentgelt. Dieses ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Sollten Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrages, Marktwirkungen sowie etwaige sonstige implizite Transaktionskosten dazu beitragen, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, so wird die Bank diese neben den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und dem Preis des Finanzinstrumentes ebenfalls berücksichtigen

3. Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen

Bei der Auswahl der bestmöglichen Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen ermittelt, die eine im Regelfall gleichbleibende bestmögliche Ausführung bezogen auf das Gesamtentgelt im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche deswegen die Bank die Aufträge des Kunden ausführt oder an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet. Eine Verpflichtung der Bank zur bestmöglichen Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags besteht nicht. Anhang 1 enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen.

Die Bank wird auf Basis der Ergebnisse ihrer Analysen im Rahmen des automatisierten Wertpapiergeschäfts in ihren technischen Verfahren eine Reihenfolge der Ausführungsplätze je Kategorie von Finanzinstrumenten hinterlegen, die die Übermittelung der Kundenaufträge an den von ihr bestimmten bestmöglichen Ausführungsplatz steuert. Dieser Ausführungsplatz kann sich infolge der unter Ziffer C.4 beschriebenen Überprüfung ändern. Die Ausführungsplätze finden Sie jederzeit auf der DZ BANK Website unter www.dzbank.de.

4. Überprüfung der bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen ihrer Verpflichtung das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, überprüft die Bank ihre Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch jährlich und im Fall einer wesentlichen Änderung. Als wesentliche Änderung gilt ein wichtiges Ereignis mit potenziellen Auswirkungen auf die Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgeltes für den Kunden.

Zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität überprüft die Bank anhand von Stichproben, ob die Ausführung von Kundenaufträgen an einem anderen Ausführungsplatz gemäß Ziffer D.1 zur Erzielung eines besseren Gesamtentgeltes geführt hätte. Führt die Bank gemäß Ziffer D.2.1 Kundenaufträge über eine andere Wertpapierfirma aus, so bezieht sich die Analyse neben Kosten und Preis auch auf die Schnelligkeit der Ausführung, die in diesem Fall für die Erzielung des bestmöglichen Gesamtentgeltes für den Kunden wesentlich ist.

Des Weiteren führt die Bank im Rahmen Ihrer Überprüfungsverfahren eine Neubewertung der Ausführungsplätze und der Wertpapierfirmen für die jeweiligen Kundenkategorien und Finanzinstrumente durch. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplätze bzw. Wertpapierfirmen.

Die Bank prüft die Ausführungsgrundsätze der Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge weiterleitet, und überwacht die Einhaltung der durch die eingesetzten Wertpapierfirmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung, soweit die Aufträge nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma gemäß Ziffer D.2.2 ausgeführt werden.

5. Auswahl des geeigneten Ausführungsplatzes für Sammelorders

Bei diesen Aufträgen handelt es sich um eine Vielzahl gleichgearteter Kundenaufträge, die zu einer Marktorder (Sammelorder) zusammengelegt werden. Für eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen bedarf es spezieller vertraglicher Absprachen zwischen den Kunden und der Bank.

Die Ausführung der Einzelorders der einzelnen Kunden erfolgt in der Regel zu einem Mischkurs der einzelnen Ausführungen der Sammelorder. Der Gegenwert einer solchen Sammelorder überschreitet regelmäßig den Gegenwert eines durchschnittlichen Auftrages eines Privatkunden deutlich.

Im Fall der Ausführung dieses Ordertyps tragen regelmäßig neben den Kriterien Preis des Finanzinstrumentes und mit der Ausführung verbundene Kosten auch die Geschwindigkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Ausführung dazu bei, in Bezug auf das Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Privatkunden zu erzielen.

So können zum Beispiel Regelungen in den Handelsbedingungen einzelner Ausführungsplätze dazu führen, dass Sammelorders entweder deutlich verspätet oder gar nicht ausgeführt werden können. Auch kann aufgrund der unterschiedlichen Handelsformen an den Ausführungsplätzen der von diesen Ausführungsplätzen übermittelte mögliche nächste Ausführungskurs eines Wertpapieres unverbindlich sein, sodass eine Ausführung einer Order dieser Größenordnung zu einem deutlich höheren oder niedrigeren Kurs stattfindet, was wiederum relevante Auswirkungen auf das erzielbare Gesamtentgelt für die Kunden haben kann.

Aus diesem Grund werden die oben genannten Kriterien von der DZ BANK bei der Auswahl des bestmöglichen Ausführungsplatzes für diesen Ordertyp entsprechend berücksichtigt.

D. Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen

1. Übermittelung von Aufträgen an die Ausführungsplätze

Die Bank übermittelt Kundenaufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze[1] gemäß Anhang 1 (Spalte "Ausführungsplatz" in der Tabelle 1). Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

2. Weiterleitung von Kundenaufträgen an dritte Wertpapierfirmen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz oder wird die bestmögliche Ausführung für den Kunden durch die Ausführung über eine andere Wertpapierfirma erreicht, führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an die in Anhang 1 (Spalte "Ausführung über" in der Tabelle 1) bezeichnete Wertpapierfirmen zur Ausführung an einem Ausführungsplatz weiter.

2.1 Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierfirmen

Die Bank kann eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen an einem Ausführungsplatz gemäß den Ausführungsgrundsätzen der Bank beauftragen. In diesem Fall ist die dritte Wertpapierfirma hinsichtlich der Ausführung der Aufträge gemäß diesen Ausführungsgrundsätzen gegenüber der Bank weisungsgebunden.

2.2 Ausführung nach den Ausführungsgrundsätzen der beauftragten Wertpapierfirma

Beauftragt die Bank eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach den Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung, prüft die Bank die Ausführungsgrundsätze der beauftragten Wertpapierfirma sorgfältig und überwacht die Einhaltung der durch die ausführende Wertpapierfirma getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung.

3. Besondere Regelung für ausländische Ausführungsplätze

Hinsichtlich der Weiterleitung von Kundenaufträgen an ausländische Ausführungsplätze behält sich die Bank aufgrund sich ändernder Handels- und Abwicklungsusancen sowie der generellen Handelbarkeit bei der Auftragsannahme eine Einzelfallprüfung vor, die zu einer Ablehnung des Auftrags führen kann. Die tangierten Märkte hat die Bank in der Auflistung der ausländischen Ausführungsplätze mit dem Hinweis "auf Anfrage" gekennzeichnet.

[1] Der Begriff „Ausführungsplatz" umfasst geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Market Maker und sonstige Liquiditätsgeber.

Anhang 1

Ausführung und Weiterleitung der bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten für Privatkunden (Stand: 03.01.2022)

In der Tabelle 1 sind die durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze, an denen die Bank Kundenaufträge ausführt, sowie die Wertpapierfirmen, an die die Bank die Aufträge zur Ausführung weiterleitet, für jede Kategorie von Finanzinstrumenten aufgelistet.

Die möglichen inländischen und ausländischen Ausführungsplätze sowie die bei der Weiterleitung von Kundenaufträgen eingesetzten Wertpapierfirmen können Sie den nachfolgenden Tabellen – Tabelle 2 „Inländische Ausführungsplätze" (Wertpapierbörsen und Terminbörsen), Tabelle 3 „Wertpapierfirmen" und Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze" (Wertpapierbörsen, Terminbörsen und MTF´s) entnehmen.

Tabelle 1: Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen je Kategorie von Finanzinstrumenten

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depositary Receipts				
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
Schuldtitel				
Schuldverschreibungen				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse,	
	Kommission		MTF	
	Kommission		Außerbörslich*****	
Geldmarktinstrumente				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Zinsderivate				
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
	Kommission		Inländische Terminbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
Kreditderivate				
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
	Kommission		Inländische Termin-börse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfir-men*		
Sonstige Kreditderivate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Währungsderivate				
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
	Kommission		Inländische Termin-börse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfir-men*		
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Strukturierte Finanzprodukte				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpa-pierbörse	
	Kommission		Außerbörslich*****	
	Kommission	Dritte Wertpapierfir-men*		
Aktienderivate				
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
	Kommission		Inländische Termin-börse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfir-men*		
Swaps und sonstige Aktienderivate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Verbriefte Derivate				
Optionsscheine und Zertifikate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG**
	Kommission		Inländische Wertpa-pierbörse	
	Kommission		Außerbörslich*****	
	Kommission	Dritte Wertpapierfir-men*		
Sonstige verbriefte Derivate				
	Festpreis		DZ BANK AG**	DZ BANK AG
	Kommission		Inländische Wertpa-pierbörse	
	Kommission		MTF	

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz	Ausführungsort
	Kommission		Außerbörslich*****	
Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten				
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
	-	-	-	-
Sonstige Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten				
	-	-	-	-
Differenzgeschäfte				
	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds*, exchange traded notes und exchange traded commodities)**				
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission		MTF	
	Kommission		Außerbörslich*****	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
Emissionszertifikate				
	-	-	-	-
Sonstige Instrumente				
Investmentfonds				
	Festpreis			DZ BANK AG
	Kommission			KVG
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
Bezugsrechte**				
	Kommission		Inländische Wertpapierbörse	
	Kommission	Dritte Wertpapierfirmen*		

* Die Kundenaufträge in ausländischen Märkten werden an eine weisungsgebundene dritte Wertpapierfirma zur Ausführung am jeweiligen Heimathandelsplatz weitergeleitet (vgl. Tabelle 4 „Ausländische Ausführungsplätze“).

** Soweit die Bank als Ausführungsplatz (in Ihrem Status als Systematischer Internalisierer, Market Maker oder Liquiditätsgeber) eingestuft ist.

*** Wenn nicht über KVG

**** Siehe auch §15 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der DZ BANK AG für Verkäufe mangels Weisung

***** Soweit eine Zustimmung des Kunden zu einer außerbörslichen Ausführung vorliegt

Tabelle 2: Inländische Ausführungsplätze

Regelmäßig genutzte Best Execution Wertpapierbörsen
(Stand: 10.08.2023)

Wertpapierbörsen; Eigenkapital-instrumente, ETP´s, Bezugsrechte

Börse Quotrix
Börse Tradegate
Börse Xetra
Börse Frankfurt
Börse Stuttgart

Wertpapierbörsen; Schuldtitel

Börse Quotrix
Börse Tradegate
Börse Stuttgart

Wertpapierbörsen; Verbriefte Derivate

Börse Stuttgart
Börse Frankfurt

Weitere Best Execution Wertpapierbörsen
(Stand: 10.08.2023)

Wertpapierbörsen; weitere wenn Ausführung an den o.g. Wertpapierbörsen nicht möglich

Börse Berlin
Börse Düsseldorf
Börse Hamburg
Börse Hannover
Börse München
Börse Stuttgart

Terminbörsen
(Stand: 03.01.2018)

Terminbörsen

Eurex

Tabelle 3: Wertpapierfirmen
(Stand: 01.11.2021)

Wertpapierfirmen

attrax S.A. Luxemburg*
Cowen Execution Services LLC
ICF BANK AG
Virtu ITG Europe Ltd.
Raiffeisen Centrobank Wien
UBS Europe SE
UBS Switzerland AG
Jane Street Financial Ltd
Flow Traders B.V.
Optiver VOF
Société Générale S.A.
Intesa Sanpaolo Bank Luxembourg S.A.
Raiffeisen Bank International AG
Toronto Dominion Bank Corp.
Royal Bank of Canada Corp.
Deutsche Bank AG
JPMorgan Chase & Co. Corp.
Morgan Stanley Corp.
HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG
UniCredit Bank AG
Bayerische Landesbank
BNP Paribas
Credit Suisse Securities (Europe) Ltd.

* Nur Investmentanteilscheine

Tabelle 4: Ausländische Ausführungsplätze

Regelmäßig genutzte Best Execution Wertpapierbörsen
(Stand: 03.01.2022)

Verwahrart	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
033*		Europa - Belgien - Euronext Brüssel	BRU
036*		Skandinavien - Dänemark - Kopenhagen Exchange	KOP
037*		Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange	HEL
038*		Europa - Frankreich - Euronext Paris	PAR
061*		Europa - Griechenland - Athen Exchange	ATH
039*	Generell London Exchange, wenn dort handelbar	Europa - Großbritannien - London Exchange	LON
	Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International	Europa - Großbritannien - London Exchange International	
041*		Europa - Irland - Dublin Exchange	DUB
042*		Europa - Italien - Mailand Exchange	MAI
047*		Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange	LUX
040*		Europa - Niederlande - Euronext Amsterdam	AMS
049*		Skandinavien - Norwegen - Oslo Exchange	OSL
050*	In Wien notiert	Europa - Österreich - Wien Exchange	WIE
052*		Europa - Portugal - Euronext Lissabon	LIS
053*		Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange	STO
054*		Europa - Schweiz - Swiss Exchange	ZUR
	Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange	Europa - Schweiz - Bern Exchange*	BRN
055*		Europa - Spanien - Madrid Exchange	MAD, MSB
031*		Australien - Australien Exchange	SYD
067*		Europa - Polen - Warschau Exchange**	WAR
058*		Fernost - Hongkong - Hongkong Exchange**	HON
044*	Generell Tokio Exchange, wenn dort handelbar	Fernost - Japan - Tokio Exchange	TOK
	Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange	Fernost - Japan – JASDAQ**	JAS
045*	Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar	Nordamerika - Kanada - Toronto Exchange	TOR
	Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Venture Exchange	Nordamerika - Kanada - Venture Exchange	NCC
059*		Fernost - Singapur - Singapur Exchange	SIN

Verwahrart	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
056*		Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange	JOH
057*	Generell New York Exchange, wenn dort handelbar	USA - New York Exchange (NYSE)	NYS, NAR, NAA
	Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NASDAQ	USA - NASDAQ	NAN
060*		Neuseeland - Wellington Exchange	WEL
066*		Fernost - Thailand - Bangkok Exchange	BAN
072*		Fernost - Indonesien - Jakarta Exchange	JAK
073*		Fernost - Südkorea - Busan Exchange**	BUS
074*		Fernost - China - Shanghai Exchange**	SHG
071*		Fernost - Malaysia - Kuala Lumpur Exchange	KLP
070*		Europa - Slowakei - Bratislava Exchange**	BRA
050*	**Folgende Produkte nur mit Weisung:**		
	Bulgarien (VA 109)	Europa - Bulgarien Exchange**	BUL
	Kroatien (VA 69)	Europa - Kroatien - Zagreb Exchange**	ZAG
	Rumänien (VA 116)	Europa - Rumänien - Bukarest Exchange**	BUK
	Russland (VA 101)	Nur Telefonhandel in US$**	MOS
	Folgende Produkte auf Anfrage:		
062*		Europa - Ungarn - Budapest Exchange**	BUD
065*		Europa - Türkei - Istanbul Exchange	IST
051*		Europa - Estland - Tallin Exchange**	TAL
078*		Europa - Lettland - Riga Exchange	RIG
076*		Europa - Litauen - Wilna Exchange**	WIL
048*		Lateinamerika - Mexiko - Mexiko Exchange**	MEX
063*		Europa - Tschechische Republik - Prag Exch.**	PRA
106*		Europa - Slowenien - Ljubljana Exchange	ESL

* Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt

** Dieser Ausführungsplatz kann über Online-Brokerage aus technischen Gründen nicht angesteuert werden

Terminbörsen
(Stand: 03.01.2018)

Emissionsland des Underlyings	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz
Belgien		
	Brüssel	Euronext Brüssel
Dänemark		
	Kopenhagen	NASDAQ OMX
Frankreich		
	Paris	Euronext Paris
Griechenland		
	Athen	ADEX Athens Derivative Exchange
Großbritannien		
	London	ICE Europe
Italien		
	Mailand	IDEM
Niederlande		
	Amsterdam	Euronext Amsterdam
Norwegen		
	Oslo	NASDAQ OMX
Schweden		
	Stockholm	NASDAQ OMX
Spanien		
	Madrid	MEFF Renta Variable
USA		
	Atlanta	Intercontinental Exchange (ICE)
	Boston	Boston Options Exchange (BOX)
	Chicago	Chicago Mercantile Exchange (CME)
	Chicago	Chicago Board Options Exchange (CBOE)
	Miami	Miami Opt. Exch. (MIAX)
	New York	NASDAQ International Securities Exchange (ISE)
	Philadelphia	NASDAQ PHLX

MTF´s
(Stand: 03.01.2022)

MTF; Schuldtitel, verbriefte Derivate, ETP´s

Bloomberg

Tabelle 5: Auszug Produkt Cluster zu Kategorien von Finanzinstrumenten
(Stand: 03.01.2018)

Eigenkapitalinstrumente
Aktien
Depositary Receipts
American depositary receipts (ADR´s)
Global depositary receipts (GDR´s)

Schuldtitel
Zinsprodukte
Zinsprodukte börslich / nicht börslich
Genussscheine börslich / nicht börslich
Sonstige
Geldmarktinstrumente

Derivate
Börsengehandelte Termingeschäfte
Optionen
Futures
Sonstige
Swaps
Forwards
Sonstige OTC-Derivate

Verbriefte Derivate
Optionsscheine und Zertifikate
Optionsscheine
Zertifikate
Sonstige verbriefte Derivate
Aktienanleihen

Börsengehandelte Produkte
Exchange traded funds (ETFs)
Exchange traded notes (ETNs)
Exchange traded commodities (ETCs)

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Bereich Payments & Accounts
Stand: August 2023

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 4

Grundsätze zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte getroffen, um die Dienstleistungen den Kunden in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich eventuell ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden.

Als unabhängiges Privatbankhaus leben wir von dem Vertrauen unserer Kunden in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich unsere Mitarbeiter, Führungskräfte und die Mitglieder des Vorstandes verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen unserer Kunden und des Unternehmens einsetzen. Als Kunde unseres Hauses sollen Sie sich stets darauf verlassen können, dass unsere Mitarbeiter Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter der gebotenen Wahrung der Interessen unserer Kunden erbringen. Hierzu haben wir uns hohe Verhaltensstandards gegeben, die das Vertrauen unserer Kunden weiter festigen und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu einem festen Bestandteil unserer geschäftlichen Aktivitäten werden lassen.

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Universalbank, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Ihnen und unserer Bank, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, etwaigen vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs- / Vertriebsfolgeprovisionen / geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung der Bank;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigenemittierter Wertpapiere;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftsbereiche obliegt. Im Einzelnen ergreifen wir u. a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung, bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte oder Überwachung der Kundenportfolios durch die Compliance-Stelle;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 5

Allgemeine Informationen über Zuwendungen

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten bieten wir Ihnen eine umfassende Information und individuelle Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlagezeile und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen unserer Vertriebspartner oder Margen. Zuwendungen können in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen gewährt werden. Werden Zuwendungen in Form von Geldzahlungen erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zahlungen zu unterscheiden. Einmalige Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Laufende Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet. Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen erhalten (z.B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachtagungen für unsere Mitarbeiter, Marketingmaterial, Zugang zu Informationsplattformen). Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleitungen und Wertpapiernebendienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen bezüglich empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern erhalten. Darüber hinaus finden Sie nachfolgend allgemeine Informationen zu Zuwendungsleistungen, mit denen wir eine größtmögliche Transparenz als Grundlage für Ihre Anlageentscheidung schaffen wollen:

Beim Erwerb von Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe der Ausgabeaufschläge teilen wir Ihnen vor Abschluss des Geschäfts mit.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören zum einen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die Kapitalanlagegesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Zum anderen fallen hierunter die von Emittenten von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an uns geleisteten Vertriebsvergütungen in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis und Vertriebsfolgeprovisionen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds bis 0,90 % p.a., bei Aktienfonds bis 1,30 % p.a., bei offenen Immobilienfonds bis 0,35 % p.a. sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen bis 1,00 % p.a. Die Höhe der Platzierungsprovisionen bei Letzteren beträgt in der Regel zwischen 0,5% und 2,5%, wobei der Emittent der Bank teilweise einen entsprechenden Abschlag auf den Emissionspreis einräumt. Weiterhin kann die Bank zusätzlich – oder bei agiofreien Fonds alternativ – Provisionen erhalten. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung von Finanzinstrumenten an und dient der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Bei ETF-Sparplänen fällt kundenseitig eine Servicegebühr von 1% zzgl. MWSt an. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier werden wir Ihnen auf Nachfrage, im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen und sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. An Zuführer, d. h. vertraglich gebundene oder unabhängige

Vermittler, die uns einzelne Geschäfte oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden vermitteln, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können unabhängige Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Anlage 6

Information zu Liquiditätsmanagementtools nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Möglichkeiten zur Steuerung der Zu- und Abflüsse durch Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bei Investmentfonds (Liquiditätsmanagementtools)

Ziel des Einsatzes von Liquiditätsmanagementtools bei Investmentfonds ist es, dass Investmentfonds besser auf verstärkte Ausgabe- oder Rückgabeverlangen oder besondere Marktbedingungen reagieren können. Es sind insbesondere die folgenden Liquiditätsmanagementtools zu unterscheiden:

a) Rückgabefrist
Die Anlagebedingungen eines Fonds können vorsehen, dass die Rückgabe von Anteilen zwar unwiderruflich erklärt werden muss, aber dennoch erst nach Ablauf einer Rückgabefrist erfolgt. Diese Rückgabefrist darf längstens einen Monat betragen. Bei Spezial-AIF kann eine längere Rückgabefrist vorgesehen werden.

Der Anleger muss die Rückgabe unwiderruflich erklären und kann während der Rückgabefrist nicht mehr über die Anteile verfügen.

Infolgedessen müssen Anleger zunächst berücksichtigen, dass sie bei einer Rückgabe ihrer Anteile am jeweiligen Fonds deren Gegenwert jedenfalls nicht unverzüglich ausbezahlt erhalten. Dies hat zur Folge, dass die Rückgabe möglicherweise nur zu einem Anteilwert erfolgt, der – unter Umständen deutlich – unterhalb desjenigen Wertes liegt, den die Anteile zu dem Zeitpunkt aufwiesen, als der Anleger seine Rückgabeerklärung abgegeben hat. Maßgeblich für die Bemessung ist der Wert der Fondsanteile zu dem Zeitpunkt, an dem die Rückgabe tatsächlich erfolgt (d. h. nach Ablauf der Rückgabefrist).

b) Möglichkeit einer Rücknahmebeschränkung
Die Anlagebedingungen eines Fonds können vorsehen, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken kann, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen bestimmten Schwellenwert übersteigen. Eine derartige Beschränkung der Rücknahme darf längstens für 15 Arbeitstage gelten. Die Rücknahme von Anteilen darf beschränkt werden, wenn die Vermögensgegenstände des Fonds andernfalls nicht mehr angemessen im Interesse der Gesamtheit der Anleger liquidiert werden können, um die Rückgabeverlangen der Anleger zu erfüllen. Über eine Beschränkung der Rücknahme von Anteilen sowie deren Aufhebung hat die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft unverzüglich auf ihrer Internetseite zu informieren.

Insofern müssen Anleger zunächst berücksichtigen, dass die Rücknahme ihrer Anteile am jeweiligen Fonds möglicherweise nur teilweise erfolgt, Anleger ggf. also nicht alle Fondsanteile, die sie zurückgeben wollten, zum gewünschten Zeitpunkt zurückgeben können. Dies hat zur Folge, dass die Rücknahme möglicherweise nur zu einem Anteilwert erfolgt, der – unter Umständen deutlich – unterhalb desjenigen Wertes liegt, den die Anteile zu dem Zeitpunkt aufwiesen, als der Anleger seine Rückgabeorder aufgegeben hat.

Einzelheiten dazu, wie die Rücknahmebeschränkungen eingesetzt werden können und deren Modalitäten sind, enthalten die Anlagebedingungen bzw. der Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds.

c) Möglichkeit des Swing Pricings
Die Anlagebedingungen eines Fonds können vorsehen, dass ein sogenanntes „Swing Pricing" erfolgen kann. Beim Swing Pricing werden die – durch den Überschuss an Rückgabe- oder Ausgabeverlangen verursachten – Transaktionskosten bei der Berechnung des Nettoinventarwertes des Anteils berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Recht hat, den Ausgabepreis zu erhöhen bzw. den Rücknahmepreis abzusenken, damit die bereits oder die weiterhin investierten Fondsanleger mit den Transaktionskosten

nicht übermäßig belastet, sondern diese vielmehr verursachergerecht verteilt werden (sog. „modifizierter Nettoinventarwert").

Bei der Berechnung des Rücknahme- oder des Ausgabepreises wird dann dieser modifizierte Nettoinventarwert zu Grunde gelegt. Aus Anlegersicht wird er nachteilig von dem – nicht modifizierten – Nettoinventarwert abweichen. Geben Anleger Anteile zurück, werden diese bei Berücksichtigung des Swing Pricing mithin zu einem geringeren Rücknahmepreis abgerechnet, und wenn Anleger Anteile erwerben wollen, wird der Ausgabepreis etwas höher liegen, als wenn ein Swing Pricing nicht berücksichtigt worden wäre. Ziel dieser Methode ist es, die übermäßig entstanden Transaktionskosten verursachergerecht zu verteilen und die weiterhin investierten Fondsanleger vor diesen übermäßig angefallenen Kosten zu schützen.

Dabei kann der Fonds ein vollständiges oder teilweises Swing Pricing vorsehen. Um ein vollständiges Swing Pricing handelt es sich, wenn diese Methode bei der Rücknahme und Ausgabe von Anteilen dauerhaft angewandt wird. Demgegenüber geschieht dies nur teilweise, wenn das Swing Pricing erst bei Überschreiten eines festgelegten Schwellenwerts berücksichtigt wird.

Anlagebedingungen können dabei auch Vorgaben enthalten, um wieviel Prozent maximal der Nettoinventarwert erhöht oder abgesenkt werden kann, wenn ein Swing-Pricing zur Anwendung kommt. Unter außergewöhnlichen Umständen können diese Sätze jedoch überschritten werden.

d) Liquiditätsmanagementtools ausländischer Fonds
Auch ausländische Fonds können diese oder ähnliche Liquiditätsmanagementtools einsetzen, die Voraussetzungen und/oder Maßnahmen können im Einzelnen jedoch abweichen. Einzelheiten hierzu enthalten jeweils die Anlagebedingungen bzw. die Verkaufsprospekte der Fonds.

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 7

Kundeninformation über unabhängige Honorar-Anlageberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 03. Januar 2018 ist durch Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes zusätzlich die Unabhängige Honorar-Anlageberatung als neue gesetzlich definierte Beratungsform geschaffen worden. Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird demnach zwischen einer Anlageberatung und einer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung differenziert.

Die Unabhängige Honorar-Anlageberatung unterscheidet sich zur Anlageberatung dadurch, dass der Anlageberater hinsichtlich der Auswahl der empfohlenen Finanzinstrumente besonderen Anforderungen unterliegt und dass das Wertpapierdienstleistungsunternehmen bestimmte Organisationspflichten beachten muss. Darüber hinaus darf das beratende Wertpapierdienstleistungsunternehmen grundsätzlich keine Zuwendungen von Dritten annehmen und darf sich die Beratung ausschließlich vom Kunden vergüten lassen.

Das Gesetz sieht vor, dass Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung erbringen , ihre Kunden darüber informieren, ob die Anlageberatung als Unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht wird oder nicht.

Wir teilen hiermit mit, dass die Bankhaus Gebr. Martin AG die Anlageberatung nicht als Unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes erbringt. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung können wir jedoch von unseren Vertriebspartnern Zuwendungen gemäß § 70 Wertpapierhandelsgesetz erhalten, die wir behalten und nicht an Sie als Kunden auskehren. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der Bankhaus Gebr. Martin AG ergeben sich hieraus keine Änderungen.

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft | Sitz in Göppingen | AG Ulm HRB 533403
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen | Postfach 845, 73008 Göppingen | Telefon 07161 6714-0 | Telefax 07161 979710
info@martinbank.de | www.martinbank.de | BLZ 610 300 00 | BIC-Code: MARBDE6G | Steuer-Nr. 63001-03061
Vorstand: Andreas Hees, Wolf Martin, Hans-Peter Herbinger | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Teller

Anlage 8 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen

Information zu den regulatorischen Anforderungen für die Anlageberatung in Finanzinstrumenten ab August 2022.

Die neuen bzw. geänderten Anforderungen gelten für die Anlageberatung in Finanzinstrumenten. Es handelt sich um weitere Angaben zu den Anlagezielen, die vor einer Anlageberatung einmalig vom Kunden einzuholen sind. Die empfohlenen Finanzinstrumente müssen damit auch mit Blick auf die angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen geeignet sein. Da es sich bei den Nachhaltigkeitspräferenzen um Angaben im Rahmen der Anlageziele handelt, kommt es für die Nachhaltigkeitspräferenzen auf die Wünsche des Kunden an, allerdings können Vertreter (gesetzliche Vertreter bzw. Bevollmächtigte) diese Angaben auch für den Kunden abgeben. Der Begriff „Nachhaltigkeit" wird im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bestimmt.

Nachhaltigkeit ist kein feststehender Status, den ein Unternehmen besitzt. Vielmehr ist es so, dass ein Unternehmen mit seinen Wirtschaftsaktivitäten, dem eigenen Betrieb sowie der Art und Weise der Unternehmensführung, in einem bestimmten Umfang positive oder negative (adverse) Wirkungen auf Menschen und Umwelt erzeugt. Auf der anderen Seite wirken Umfeldveränderungen, insbesondere der Klimawandel, in finanzieller Hinsicht auf Unternehmen. Sie bieten Risiken (Bsp.: Betriebsgelände in Überschwemmungsgebiet), aber auch Opportunitäten (Bsp.: erhöhte Nachfrage für Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien).

Die Regulatorik (Vertriebsvorschriften) geht für die verschiedenen Anlagestrategien, die Nachhaltigkeits-aspekte berücksichtigen, von drei Produktgruppen aus, auf deren Basis die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden gezielt mit einem passenden Produktangebot zusammengeführt werden können.

MiFID II	Bezeichnung in der Kundenkommunikation
Finanzinstrumente, welche die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principle Adverse Impact, kurz PAI) berücksichtigen – erste Produktgruppe	Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeit
Finanzinstrumente mit einem Mindestanteil nachhaltiger Investments im Sinne der OffenlegungsVO – zweite Produktgruppe	Positiver Beitrag zur Nachhaltigkeit
Finanzinstrumente mit einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investments im Sinne der TaxonomieVO) – dritte Produktgruppe	Wesentlich positiver Beitrag zur Umwelt

Während es bei den PAI-Produkten vordergründig um die Minimierung adverser Nachhaltigkeitsauswirkungen geht, verfolgen die beiden anderen Produktgruppen das Ziel, messbare positive Nachhaltigkeitsauswirkungen (man spricht auch vom "positiven Impact") durch das Investment zu begünstigen. Diese beiden Produktgruppen unterscheiden sich in den verfolgten Nachhaltigkeitszielen: Die zweite Produktgruppe betrifft Nachhaltigkeitsziele in der gesamten Breite von ESG, d. h. umwelt- und sozialgesellschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte, während die dritte Produktgruppe „ausschließlich" auf positive Wirkungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit abzielt. Wichtigster Anwendungsfall der dritten Produktgruppe sind Anlageprodukte, welche die Bekämpfung des Klimawandels unterstützen.

Im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt-, Sozial- bzw.- Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte oder die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soweit der Bank keine Daten zu Nachhaltigkeitspräferenzen vorliegen, gehen wir davon aus, dass keine Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlageberatung zu berücksichtigen sind. Stand: August 2022

Anlage 9 **Standardisiertes Informationsblatt für Aktien am organisierten Markt nach § 64 Absatz 2 Satz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes**

Standardisiertes Informationsblatt für Aktien am organisierten Markt nach § 64 Absatz 2 Satz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes

(Fundstelle: BGBl. I 2018, 542 – 543)

Dieses Informationsblatt informiert Sie in allgemeiner Weise über die wesentlichen Eigenschaften einer Aktie, die an einem organisierten Markt gehandelt wird. Unter einem organisierten Markt versteht man deutsche oder europäische Handelsplätze (Börsen), die von staatlichen Stellen genehmigt, geregelt und überwacht werden. Die Aktiengesellschaften, deren Aktien dort zum Handel zugelassen werden, müssen detaillierten Veröffentlichungspflichten genügen. Bei vielen Aktiengesellschaften finden Sie Informationen wie Halbjahres- und Jahresfinanzberichte sowie Mitteilungen über kursrelevante Ereignisse auf ihren Internetseiten, zum Beispiel unter „Investor Relations".
Bitte informieren Sie sich über die speziellen Chancen und Risiken einer bestimmten Aktie, zum Beispiel auf den Internetseiten der jeweiligen Aktiengesellschaft, oder fragen Sie Ihre Anlageberaterin oder Ihren Anlageberater.

Was ist eine Aktie?

Eine Aktie ist ein Wertpapier, mit dem Sie einen Anteil am Grundkapital einer Aktiengesellschaft erwerben. Mit dem Kauf einer Aktie werden Sie Aktionärin bzw. Aktionär dieser Aktiengesellschaft in Höhe des Kapitalanteils Ihrer Aktien. Sie nehmen durch Ihre Aktien an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens über Kurssteigerungen und Dividendenzahlungen teil, tragen aber auch Verluste mit, im Extremfall bis zur Höhe Ihrer Anlage.

Für wen sind Aktien eine mögliche Anlageform?

Aktien kommen für Sie als Anlage in Betracht, wenn Sie

- über Grundkenntnisse der Aktienmärkte verfügen,
- sich unmittelbar an einem Unternehmen beteiligen wollen,
- die mit einer Aktie verbundenen Chancen nutzen möchten sowie
- bereit und in der Lage sind, die Risiken einer Aktienanlage zu tragen.

Welche Rechte sind mit einer Aktie verbunden?

Wenn Sie eine Aktie kaufen, überlassen Sie der Aktiengesellschaft Ihr Geld auf unbestimmte Zeit, es wird Ihnen also nicht etwa zu einem bestimmten Fälligkeitstermin zurückgezahlt. Durch den Verkauf Ihrer Aktien können Sie sich aus Ihrer Beteiligung an einer Aktiengesellschaft lösen. Mit einer Aktie sind verschiedene Rechte verbunden. Die Rechte können je nach Aktiengattung unterschiedlich sein: Stammaktien sind der Regelfall; mit ihnen sind die Rechte verbunden, die im Aktiengesetz und in der Satzung der Aktiengesellschaft festgeschrieben sind (siehe dazu Punkte 1 bis 3), zum Beispiel Stimm- und Bezugsrechte. Daneben gibt es Vorzugsaktien: Diese gewähren bestimmte Vorzüge, zum Beispiel einen erhöhten Dividendenanspruch, allerdings entfällt in der Regel das Stimmrecht.
Sie haben insbesondere folgende Rechte:
1. Stimmrecht und Auskunftsrecht:
Sie können an der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft teilnehmen und dort abstimmen sowie Auskünfte verlangen.
2. Recht auf Gewinnanteil (Dividende):
Erwirtschaftet das Unternehmen einen (Bilanz-)Gewinn, kann die Hauptversammlung des Unternehmens beschließen, diesen an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuzahlen. Sie haben dann im Regelfall Anspruch auf einen Anteil an diesem Gewinn gemäß Ihrer Beteiligung am Grundkapital, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Voraussetzung ist, dass Sie die Aktien an dem für den Bezug der Dividende relevanten Stichtag halten.

3. Bezugsrecht:
Wird das Grundkapital einer Aktiengesellschaft erhöht, werden neue Aktien ausgegeben. Wenn Sie bereits Aktien dieser Aktiengesellschaft haben, sind Sie berechtigt, neue Aktien zu kaufen. Damit können Sie Ihren Anteil am Grundkapital konstant halten. Allerdings kann dieses Bezugsrecht durch einen Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen werden.

Welche Chancen bietet eine Aktie?
Durch den Kauf einer Aktie haben Sie die Möglichkeit, Kursgewinne zu erzielen. Liegt der Kurs zum Zeitpunkt des Verkaufs der Aktie höher als zum Zeitpunkt des Kaufs, können Sie einen Gewinn erzielen. Außerdem erhalten Sie eine Dividende, wenn die Hauptversammlung beschließt, eine Dividende auszuzahlen.

Welche Risiken gehen Sie ein, wenn Sie eine Aktie kaufen?
1. Bonitäts-/Emittentenrisiko:
Die Aktiengesellschaft kann insolvent werden, das heißt, sie hat zu hohe Schulden oder ist zahlungsunfähig. Dann können Sie unter Umständen das gesamte Geld verlieren, das Sie eingesetzt haben (Totalverlust).
2. Kursveränderungsrisiko:
Der Marktpreis der Aktie (Kurs) hängt von Angebot und Nachfrage ab und kann fallen, wenn sich der Aktienmarkt als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes negativ entwickelt, zum Beispiel weil sich die Konjunktur- oder Branchenaussichten verschlechtern. Gründe für den Kursverlust können auch unternehmensspezifisch sein. Beispiele dafür sind verschlechterte Geschäftsaussichten oder verfehlte Ertragsziele.
3. Dividendenrisiko:
Die Aktiengesellschaft zahlt keine Dividende aus oder die Dividende ist geringer als erwartet. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Aktiengesellschaft keinen oder einen geringeren Gewinn macht als erwartet oder wenn die Hauptversammlung beschließt, keinen Gewinn auszuzahlen.
4. Währungsrisiko:
Wenn eine Aktie in einer anderen Währung als in Euro an der Börse notiert ist, beeinflusst der Wechselkurs zusätzlich Ihren Gewinn oder Verlust.
5. Risiko der Einstellung der Börsennotierung/des Widerrufs der Zulassung:
Die Aktiengesellschaft kann die Börsennotierung einstellen oder die Zulassung zum Börsenhandel widerrufen. Dann können Sie die Aktie unter Umständen gar nicht mehr oder nur mit großen Preisabschlägen verkaufen.

Wann können Sie Aktien kaufen oder verkaufen?
Aktien, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, können in der Regel an jedem Börsentag ge- oder verkauft werden. Es kann zu Schwierigkeiten beim Verkauf oder zu größeren Preisabschlägen kommen, wenn es keinen ausreichenden börslichen Handel der Aktie gibt.

Welche Kosten fallen an?
Sie erhalten neben diesem Informationsblatt eine formalisierte Kostenaufstellung. Diese enthält Informationen zu den anfallenden Kosten und Nebenkosten für den Kauf oder Verkauf einer Aktie und gegebenenfalls für ein Wertpapierdepot (Depotentgelt). Durch einen Vergleich von Preisverzeichnissen können Kosten vermieden oder reduziert werden. Die Kosten vermindern eine sich möglicherweise ergebende Rendite.

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 10

Exemplarische (ex-ante) Kostenausweise

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft | Sitz in Göppingen | AG Ulm HRB 533403
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen | Postfach 845, 73008 Göppingen | Telefon 07161 67140 | Telefax 07161 979710
info@martinbank.de | www.martinbank.de | BLZ 610 300 00 | BIC-Code: MARBDE6G | Steuer-Nr. 63001-03061
Vorstand: Andreas Hees, Wolf Martin | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Teller

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Aktie

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	Muster-Aktie		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	178 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	56,2100	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	10.005,38 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	34,91 EUR p.a.	0,35 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	EUR p.a.	0,00 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	100,11 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	14,89 EUR p.a.	0,15 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	100,11 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 9. Jahr p.a.**	**10. Jahr**		
Gesamtkosten	1,15 %	0,15 %	1,15 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei dieser Muster-Aktie handelt es sich um eine Aktie aus dem DAX (z.B. Mercedes-Benz Group AG).

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Verkauf einer Muster-Aktie

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Verkauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	MuSter-Aktie		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	178 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	56,2100	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	10.005,38 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten	100,11 EUR	1,00 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	100,11 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Bei dieser Muster-Aktie handelt es sich um eine Aktie aus dem DAX (z.B. Mercedes-Benz Group AG).

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Aktie

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	Muster-Aktie		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	356 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	56,2100	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.010,76 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	69,79 EUR p.a.	0,35 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	EUR p.a.	0,00 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	200,17 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	29,76 EUR p.a.	0,15 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	200,17 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 9. Jahr p.a.**	**10. Jahr**		
Gesamtkosten	1,15 %	0,15 %	1,15 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei dieser Muster-Aktie handelt es sich um eine Aktie aus dem DAX (z.B. Mercedes-Benz Group AG).

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Verkauf einer Muster-Aktie

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Verkauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	MuSter-Aktie		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	356 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	56,2100	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.010,76 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten	200,17 EUR	1,00 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	200,17 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Bei dieser Muster-Aktie handelt es sich um eine Aktie aus dem DAX (z.B. Mercedes-Benz Group AG).

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Anleihe

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	Muster-Anleihe		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	10.000 Nom.		
Preis pro Nennwert/Stück	104,1000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	10.410,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 21.01.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	52,91 EUR p.a.	0,51 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	EUR p.a.	0,00 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 21.01.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	52,11 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	36,81 EUR p.a.	0,35 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	12,90 EUR	0,12 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 4. Jahr p.a.**	**5. Jahr**		
Gesamtkosten	0,86 %	0,36 %	0,12 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.
* Es liegen keine Informationen des Emittenten zu eventuellen Kosten des Finanzinstruments (Produktkosten) vor.
Zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen können für dieses Geschäft Stückzinsen anfallen.

Bei dieser Muster-Anleihe handelt es sich um eine Anleihe mit einer Restlaufzeit von ca. 3,5 Jahren.

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Verkauf einer Muster-Anleihe

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Verkauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	Muster-Anleihe		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	10.000 Nom.		
Preis pro Nennwert/Stück	104,1000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	10.410,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten	52,11 EUR	0,50 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	52,11 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.
* Es liegen keine Informationen des Emittenten zu eventuellen Kosten des Finanzinstruments (Produktkosten) vor.
Zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen können für dieses Geschäft Stückzinsen anfallen.

Bei dieser Muster-Anleihe handelt es sich um eine Anleihe mit einer Restlaufzeit von ca. 3,5 Jahren.

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf einer Muster-Anleihe

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	Muster-Anleihe		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	20.000 Nom.		
Preis pro Nennwert/Stück	104,1000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.820,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 21.01.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	105,81 EUR p.a.	0,51 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	EUR p.a.	0,00 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 21.01.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	104,16 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	73,62 EUR p.a.	0,35 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	25,80 EUR	0,12 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 4. Jahr p.a.**	**5. Jahr**		
Gesamtkosten	0,86 %	0,36 %	0,12 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.
* Es liegen keine Informationen des Emittenten zu eventuellen Kosten des Finanzinstruments (Produktkosten) vor.
Zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen können für dieses Geschäft Stückzinsen anfallen.

Bei dieser Muster-Anleihe handelt es sich um eine Anleihe mit einer Restlaufzeit von ca. 3,5 Jahren.

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Verkauf einer Muster-Anleihe

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Verkauf	Börsenplatz	Quotrix
Finanzinstrument	Muster-Anleihe		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	20.000 Nom.		
Preis pro Nennwert/Stück	104,1000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.820,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten	104,16 EUR	0,50 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	104,16 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.
* Es liegen keine Informationen des Emittenten zu eventuellen Kosten des Finanzinstruments (Produktkosten) vor.
Zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen können für dieses Geschäft Stückzinsen anfallen.

Bei dieser Muster-Anleihe handelt es sich um eine Anleihe mit einer Restlaufzeit von ca. 3,5 Jahren.

Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen-/Handelsplatzes anfallen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Zertifikates

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Muster-Zertifikat		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	10.000 Nom.		
Preis pro Nennwert/Stück	100,0000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	10.000,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 10.01.2024 bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	148,32 EUR p.a.	1,48 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	69,62 EUR p.a.	0,70 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 10.01.2024 bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	116,00 EUR	1,16 %	140,00 EUR	1,40 %	140,00 EUR	1,40 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	14,80 EUR p.a.	0,15 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	12,50 EUR	0,13 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. Jahr**	**3. Jahr**		
Gesamtkosten	2,71 %	0,15 %	0,13 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um einen außerbörslichen Kauf einer Indexanleihe (z.B. Euro Stoxx Select Dividend 30 Index) mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Zertifikates

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Muster-Zertifikat		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	20.000 Nom.		
Preis pro Nennwert/Stück	100,0000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.000,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 10.01.2024 bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	296,62 EUR p.a.	1,48 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	139,24 EUR p.a.	0,70 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 10.01.2024 bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	232,00 EUR	1,16 %	280,00 EUR	1,40 %	280,00 EUR	1,40 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	29,59 EUR p.a.	0,15 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	25,00 EUR	0,13 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr		
Gesamtkosten	2,71 %	0,15 %	0,13 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um einen außerbörslichen Kauf einer Indexanleihe (z.B. Euro Stoxx Select Dividend 30 Index) mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Zertifikates

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Frankfurt
Finanzinstrument	Muster-Zertifikat		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	10 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	976,0000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	9.760,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 09.10.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	68,93 EUR p.a.	0,71 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	34,71 EUR p.a.	0,36 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 09.10.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	269,57 EUR	2,76 %	165,00 EUR	1,69 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	12,22 EUR p.a.	0,13 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 4. Jahr p.a.**	**5. Jahr**		
Gesamtkosten	2,17 %	0,15 %	0,00 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um eine Indexanleihe (z.B. Euro Stoxx 50®) mit einer Restlaufzeit von ca. 3 Jahren und 9 Monaten.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Verkauf eines Muster-Zertifikates

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Verkauf	Börsenplatz	Frankfurt
Finanzinstrument	Muster-Zertifikat		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	10 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	976,0000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	9.760,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten	161,57 EUR	1,66 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Ausstiegskosten	57,00 EUR	0,58 %	104,57 EUR	1,07 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um eine Indexanleihe (z.B. Euro Stoxx 50®) mit einer Restlaufzeit von ca. 3 Jahren und 9 Monaten.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Zertifikates

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Frankfurt
Finanzinstrument	Muster-Zertifikat		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	20 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	976,0000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	19.520,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 09.10.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	137,43 EUR p.a.	0,70 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	69,42 EUR p.a.	0,36 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 09.10.2025 bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	537,10 EUR	2,75 %	330,00 EUR	1,69 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.	24,44 EUR p.a.	0,13 % p.a.	0,00 EUR p.a.	0,00 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 4. Jahr p.a.**	**5. Jahr**		
Gesamtkosten	2,16 %	0,15 %	0,00 %		

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um eine Indexanleihe (z.B. Euro Stoxx 50®) mit einer Restlaufzeit von ca. 3 Jahren und 9 Monaten.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Verkauf eines Muster-Zertifikates

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Verkauf	Börsenplatz	Frankfurt
Finanzinstrument	Muster-Zertifikat		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	20 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	976,0000	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	19.520,00 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten	321,10 EUR	1,64 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Ausstiegskosten	114,00 EUR	0,58 %	207,10 EUR	1,06 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Bei diesem Muster-Zertifikat handelt es sich um eine Indexanleihe (z.B. Euro Stoxx 50®) mit einer Restlaufzeit von ca. 3 Jahren und 9 Monaten.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Immobilienfonds

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Muster-Immobilienfonds		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	240 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	41,5600	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	9.974,40 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	424,51 EUR p.a.	4,26 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	69,73 EUR p.a.	0,70 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	474,96 EUR	4,76 %	474,96 EUR	4,76 %
Laufende Kosten pro Jahr	340,65 EUR p.a.	3,42 % p.a.	36,36 EUR p.a.	0,36 % p.a.	22,23 EUR p.a.	0,22 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 10. Jahr p.a.**			
Gesamtkosten	8,54 %	3,78 %			

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Ausstiegskosten basiert auf dem NAV (Net Asset Value), dieser kann in seltenen Fällen vom Rücknahmepreis abweichen.
Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Immobilienfonds

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Muster-Immobilienfonds		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	482 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	41,5600	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.031,92 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	852,55 EUR p.a.	4,26 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	140,03 EUR p.a.	0,70 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	953,88 EUR	4,76 %	953,88 EUR	4,76 %
Laufende Kosten pro Jahr	684,14 EUR p.a.	3,42 % p.a.	73,02 EUR p.a.	0,36 % p.a.	44,64 EUR p.a.	0,22 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 10. Jahr p.a.**			
Gesamtkosten	8,54 %	3,78 %			

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt.
Die Berechnung der Ausstiegskosten basiert auf dem NAV (Net Asset Value), dieser kann in seltenen Fällen vom Rücknahmepreis abweichen.
Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Fonds

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Muster-Fonds		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	82 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	122,2800	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	10.026,96 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	205,20 EUR p.a.	2,05 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	84,99 EUR p.a.	0,85 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,03 EUR	0,00 %	477,45 EUR	4,76 %	477,45 EUR	4,76 %
Laufende Kosten pro Jahr	106,00 EUR p.a.	1,06 % p.a.	51,45 EUR p.a.	0,51 % p.a.	37,24 EUR p.a.	0,37 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 10. Jahr p.a.**			
Gesamtkosten	6,33 %	1,57 %			

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Ausstiegskosten basiert auf dem NAV (Net Asset Value), dieser kann in seltenen Fällen vom Rücknahmepreis abweichen.
Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei diesem Muster-Fonds handelt es sich um einen Aktienfonds.

Exemplarischer (ex-ante) Kostenausweis für den Kauf eines Muster-Fonds

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand 02.08.2022

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

I. Auftragsdaten

Depot XXXXXXXXXX

Auftragsart	Kauf	Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Muster-Fonds		
WKN/ISIN	000000 / 000000000000		
Nennwert/Stück	164 Stück		
Preis pro Nennwert/Stück	122,2800	Handelswährung	EUR
Anlagebetrag	20.053,92 EUR	Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	410,39 EUR p.a.	2,05 % p.a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	169,97 EUR p.a.	0,85 % p.a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		**Kosten der erbrachten Dienstleistungen**		**Davon Zahlungen Dritter an die Bank**	
Einmalige Einstiegskosten	0,07 EUR	0,00 %	954,89 EUR	4,76 %	954,89 EUR	4,76 %
Laufende Kosten pro Jahr	212,00 EUR p.a.	1,06 % p.a.	102,89 EUR p.a.	0,51 % p.a.	74,48 EUR p.a.	0,37 % p.a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Anlagebetrag

	1. Jahr	**2. bis 10. Jahr p.a.**			
Gesamtkosten	6,33 %	1,57 %			

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Ausstiegskosten basiert auf dem NAV (Net Asset Value), dieser kann in seltenen Fällen vom Rücknahmepreis abweichen.
Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der USt.pflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

Bei diesem Muster-Fonds handelt es sich um einen Aktienfonds.

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Anlage 11

Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Stand: November 2012

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend: „Wertpapiere").

Geschäfte in Wertpapieren

1 Formen des Wertpapiergeschäfts

(1) Kommissions-/Festpreisgeschäfte

Bank und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (2) oder Festpreisgeschäften (3) ab.

(2) Kommissionsgeschäfte

Führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer Zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

(3) Festpreisgeschäfte

Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin, oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

2 Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Die Bank führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. Die Bank ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die Bank den Kunden jeweils informieren.

Besondere Regelungen für das Kommissionsgeschäft

3 Usancen/Unterrichtung/Preis

(1) Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Bank.

(2) Unterrichtung

Über die Ausführung des Auftrags wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Wurde der Auftrag des Kunden im elektronischen Handel an einer Börse gegen die Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt, bedarf es keiner gesonderten Benachrichtigung.

(3) Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Sie ist berechtigt, ihr Entgelt in Rechnung zu stellen. Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4 Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

Die Bank ist zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreichen. Führt die Bank den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

5 Festsetzung von Preisgrenzen

Der Kunde kann der Bank bei der Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

6 Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

(1) Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag gilt entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (Nr. 2) nur für einen Handelstag; ist der Auftrag für eine gleichtägige Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist, so wird er für den nächsten Handelstag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die Bank den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

(2) Preislich limitierte Aufträge

Ein preislich limitierter Auftrag ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats gültig (Monats-Ultimo). Ein am letzten Handelstag eines Monats eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (Nr. 2) für den nächsten Monat vorgemerkt. Die Bank wird den Kunden über die Gültigkeitsdauer seines Auftrags unverzüglich unterrichten.

7 Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt Nr. 15 Abs. 1.

8 Erlöschen laufender Aufträge

(1) Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmalig einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes ein Erlöschen vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktiensplittings erlöschen preislich limitierte Aufträge mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

(2) Kursaussetzung
Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dies vorsehen.

(3) Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen
Bei der Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

(4) Benachrichtigung
Von dem Erlöschen eines Kundenauftrags wird die Bank den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

9 Haftung der Bank bei Kommissionsgeschäften
Die Bank haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die Bank bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

Erfüllung der Wertpapiergeschäfte

10 Erfüllung im Inland als Regelfall
Die Bank erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

11 Anschaffung im Inland
Bei der Erfüllung im Inland verschafft die Bank dem Kunden, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand - Girosammel-Depotgutschrift - **(GS-Gutschrift)**. Soweit Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Kunden Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die Bank für den Kunden gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter **(Streifbandverwahrung)**.

12 Anschaffung im Ausland
(1) Anschaffungsvereinbarung
Die Bank schafft Wertpapiere im Ausland an, wenn
- sie als Kommissionärin Kaufaufträge in in- oder ausländischen Wertpapieren im Ausland ausführt, oder
- sie dem Kunden im Wege eines Festpreisgeschäftes ausländische Wertpapiere verkauft, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder
- sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Wertpapieren ausführt oder dem Kunden ausländische Wertpapiere im Wege eines Festpreisgeschäftes verkauft, die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

(2) Einschaltung von Zwischenverwahrern
Die Bank wird die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (z. B. Clearstream Banking AG) beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Gutschrift in Wertpapierrechnung
Die Bank wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an den Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung **(WR-Gutschrift)** unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

(4) Deckungsbestand
Die Bank braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für die Kunden und für die Bank verwahrten Wertpapieren derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der Bank nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten.

(5) Behandlung der Gegenleistung
Hat ein Kunde nach Absatz 4 Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die Bank nicht verpflichtet, dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

13 Depotauszug
Die Bank erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

14 Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerung
(1) Inlandsverwahrte Wertpapiere
Bei im Inland verwahrten Wertpapieren sorgt die Bank für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheinen sowie von fälligen Wertpapieren jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass die Bank den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Die Bank besorgt neue Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinbogen (Bogenerneuerung).

(2) Auslandsverwahrte Wertpapiere
Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Wertpapieren dem ausländischen Verwahrer.

(3) Auslosung und Kündigung von Schuldverschreibungen
Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwacht die Bank den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslosung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den „Wertpapier-Mitteilungen". Bei einer Auslosung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand deren Urkundennummern erfolgt (Nummernauslosung), wird die Bank nach ihrer Wahl den Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Wertpapiere entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslosung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrags auf die Kunden vornehmen. Diese interne Auslosung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslosung gewährleistet ist.

(4) Einlösung in fremder Währung
Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder Rechnungseinheiten eingelöst, wird die Bank den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

15 Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen
(1) Bezugsrechte
Über die Einräumung von Bezugsrechten wird die Bank den Kunden benachrichtigen, wenn hierüber eine Bekanntmachung in den „Wertpapier-Mitteilungen" erschienen ist. Soweit die Bank bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte darf die Bank gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

(2) Options- und Wandlungsrechte
Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen wird die Bank den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den „Wertpapier-Mitteilungen" hingewiesen worden ist.

16 Weitergabe von Nachrichten
Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen" Informationen veröffentlicht, die die Wertpapiere des Kunden betreffen, oder werden der Bank solche Informationen vom Emittenten oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so wird die Bank dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So wird sie insbesondere Informationen über
- gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote,
- freiwillige Kauf- und Umtauschangebote,
- Sanierungsverfahren

zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn die Information bei der Bank nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

17 Prüfungspflicht der Bank
Die Bank prüft anhand der Bekanntmachungen in den „Wertpapier-Mitteilungen" einmalig bei der Einlieferung von Wertpapierurkunden, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Die Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Wertpapierurkunden erfolgt auch nach Einlieferung.

18 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden
(1) Urkundenumtausch
Die Bank darf ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer in den „Wertpapier-Mitteilungen" bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie z. B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

(2) Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft
Verlieren die für den Kunden verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden soweit möglich dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann die Bank die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

19 Haftung
(1) Inlandsverwahrung
Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haftet die Bank für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet die Bank auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

(2) Auslandsverwahrung
Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet die Bank für deren Verschulden.

20 Sonstiges
(1) Auskunftsersuchen
Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von der Bank im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der Bank oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. Die Bank wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist; sie wird den Kunden hierüber benachrichtigen.

(2) Einlieferung/Überträge
Diese Sonderbedingungen gelten auch, wenn der Kunde der Bank in- oder ausländische Wertpapiere zur Verwahrung effektiv einliefert oder Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lässt. Verlangt der Kunde die Verwahrung im Ausland, wird ihm eine WR-Gutschrift nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen erteilt.

Anlage 12

BANKHAUS GEBR. MARTIN
PRIVATBANK SEIT 1912

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung") zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Wir haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung berücksichtigen und wie wir die von den Produktanbietern in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwenden.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?
Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren" noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt" sind als Indikatoren z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales" ist ein Indikator z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses (Hausmeinung) entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses beziehen wir von den Produktanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir anhand eines in der Hausmeinung hinterlegten Kennzeichens, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt, und übernehmen das Produkt mit diesem Kennzeichen in die Bank-Hausmeinung. Dabei nutzen wir derzeit noch nicht unmittelbar die von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Daten gemäß Offenlegungsverordnung (d.h. PAI-Indikatoren), sondern die von den Produktanbietern auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards u. a. zu den PAI bereitgestellter Informationen/Kennzeichen in der Hausmeinung. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob PAI durch den Produktanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind (siehe hierzu ausführlicher nachfolgend zu unserer Befragung nach Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen). Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des negativen Impacts. Aus diesem Grund findet derzeit auch noch kein Ranking der Finanzprodukte und keine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren statt.
Wir beobachten fortlaufend die Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von PAI-Daten und entsprechender Datenservices am Markt und werden hieraus ggf. Verfeinerungen für unsere Prozesse ableiten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlageberatung sind.
Die Produktlieferanten der Bankhaus Gebr. Martin AG, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse.

Berücksichtigung in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, dass neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angabe anzupassen.
Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) oder einen wesentlich positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräfenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI)) oder nicht. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben. Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen bevorzugen wir für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukte einen Mindeststandard. Durch die Mindestausschlüsse wird erreicht, dass Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum beispielsweise eines Investmentfonds nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 30 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle herrührt. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmten Branchenstandards finden Sie im Anhang.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Die Bankhaus Gebr. Martin AG setzt in der Vergütungspolitik keinerlei Anreize für Lösungen, die wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten.

Änderungen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukt zum 11.04.2025 Mit der Aktualisierung der Information zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte haben wir folgende Änderungen vorgenommen:

Neuaufnahme:
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene
Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Anhang

Mindestausschlüsse
(Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

Unternehmen:

• Rüstungsgüter >10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
(geächtete Waffen >0%; Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("OsloKonvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
• Tabakproduktion >5%
• Kohle >30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
• Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

• Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte(Auf Grundlage der Einstufung als „not free" nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
Juni 2024	Erstveröffentlichung	
Januar 2025	nur formale Überprüfung – keine inhaltliche Änderung	
April 2025	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene / Neuaufnahme	
Juni 2025	Änderungshistorie in tabellarischer Form / Neuaufnahme	